

Landesprüfungsamt für Akademische Heilberufe und Gesundheitsfachberufe

Prüfungsunfähigkeit Auf einen Blick

Was ist im Krankheitsfall zu tun?
- Auf einen Blick - ¹

Sie müssen an einer Prüfung teilnehmen?



↓ JA

Bitte informieren Sie das Landesprüfungsamt für Akademische Heilberufe und Gesundheitsfachberufe **spätestens am Tag der Prüfung vorab per E-Mail** oder **telefonisch** über Ihr Fehlen bei der Prüfung (Rücktritt oder das Versäumnis / Fernbleiben).



Humanmedizin: 0331 8683 794
Zahnmedizin: 0331 8683 797
Psychotherapeutische Berufe: 0331 8683 795



lpa@lavg.brandenburg.de



0331 27548 1835



Sie benötigen eine **Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung***.

*Bitte beachten Sie dazu folgende Hinweise:

- 1.) Laden Sie sich das [Formular „Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung“](#) herunter (Internetseiten des Landesprüfungsamtes für Akademische Heilberufe und Gesundheitsfachberufe)
- 2.) Lassen Sie sich das Formular von Ihrer Ärztin/Ihrem Arzt ausfüllen und unterschreiben. Die Untersuchung durch die Ärztin/den Arzt muss **spätestens am Tag der Prüfung** stattgefunden haben. Eine rückwirkende Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung wird in der Regel nicht anerkannt.
- 3.) Bitte reichen Sie das ausgefüllte und unterschriebene Formular **unverzüglich** beim Landesprüfungsamt für Akademische Heilberufe und Gesundheitsfachberufe ein:

Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit
Abteilung Gesundheit
Dezernat G6
Landesprüfungsamt für Akademische Heilberufe und Gesundheitsfachberufe
Postfach 90 02 36
14438 Potsdam

Stand: Februar 2026

¹ Detailliertere Informationen finden Sie in der Langfassung der „Hinweise zur Prüfungsunfähigkeit“ die auf den Internetseiten des Landesamtes für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit bereitgestellt sind.